SEMINAR: 2024041

HinSchG: Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen - Webinar

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Landratsämter

Seminarinhalt:

Das HinSchG verlangt, dass in Einrichtungen ab 50 Beschäftigten in diesem Jahr interne Meldestellen eingerichtet werden. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 € geahndet werden. Das Gesetz räumt eine größtmögliche Freiheit bei der Erfüllung dieser Anforderungen ein, damit eine kostengünstige und wenig aufwendige Lösung gefunden werden kann. In diesem Webinar stelle ich Ihnen die für soziale Einrichtungen wichtigsten Regelungen dar, damit Sie die Anforderungen regelkonform und dennoch Ressourcen schonend umsetzen können.

- Wer zählt zu den Beschäftigten und wie werden die Grenzwerte ermittelt?
- Auf welche in sozialen Einrichtungen möglichen Verstöße findet das Gesetz Anwendung?
- Wer kann mit den Aufgaben der Meldestelle beauftragt werden?
- Welche Verfahrensregelungen müssen getroffen werden?
- Wie ist der Betriebsrat zu beteiligen?

Termin	Zeit	Ort	Gebühr	
27.08.2024	**09:00 - 12:00**	**Online**	**Mitglieder:**	**15,00 €**

Dozent/-in	**Kurt Ditschler**

Durchführung mit ZOOM.

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn